



21. Wahlperiode

Drucksache **21/2843**

HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2025

Eilausfertigung

Antwort

der Landesregierung

Große Anfrage vom 17.04.2025

Fraktion der AfD

**Sicherheitsstörungen im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2025 und
Angriffe auf Besucher einer Wahlkampfveranstaltung in Neu-Isenburg**

Drucksache 21/2140

Fre 03/10

21/2843 lde

09/10/2025

Große Anfrage

Fraktion der AfD vom 17.04.2025

Sicherheitsstörungen im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2025 und Angriffe auf Besucher einer Wahlkampfveranstaltung in Neu-Isenburg

Drucksache 21/2140

INA

und

Antwort

Landesregierung

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zuge des Wahlkampfs zur Bundestagswahl 2025 kam es auch in Hessen teilweise zu Sicherheitsstörungen. Infostände von Parteien konnten aufgrund von Gegendemonstrationen und Verhinderungsversuchen nur unter Polizeischutz stattfinden, Wahlplakate wurden beschädigt, entwendet oder zerstört, Wahlkampfhelfer wurden körperlich angegriffen. Trauriger Höhepunkt dieser Vorfälle war die zentrale hessische Wahlkampfveranstaltung der Alternative für Deutschland in Neu-Isenburg am 01.02.2025. Durch Gegendemonstranten wurden Besucher der Veranstaltung auf ihrem Weg zur Hugenottenhalle beleidigt, bespuckt, geschlagen oder getreten. Demonstranten hinderten die Teilnehmer teils erfolgreich daran, in Richtung der Hugenottenhalle zu gelangen. Dabei hätten die Demonstranten, vornehmlich aus Reihen der sog. „Antifa“ und der „Omas gegen Rechts“, teilweise entschieden, wer – wohlgemerkt auf einer öffentlichen Straße – passieren durfte. Auch im „Isenburgzentrum“ kam es zu Angriffen durch die „Antifa“ auf Besucher der Veranstaltung, teils in unmittelbarer Nähe von Polizeikräften. Hiervon zeugt auch zahlreiches Videomaterial. Mehrere Besucher der Veranstaltung erlitten durch die Angriffe Verletzungen, anderen gelang der Weg zur Halle trotz teils mehrstündiger Versuche nicht. Teilweise wurden die Geschehnisse als „Straßenterror“ durch gewalttätige Gegendemonstranten bezeichnet.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1. Zu wie vielen Straftaten in Hessen kam es in Kontext und Sachzusammenhang mit dem Wahlkampf zur Bundestagswahl 2025?

Es wurden 601 Straftaten polizeilich registriert.

Frage 2. Zum Nachteil welcher zur Bundestagswahl angetretenen Partei wurde welches unter 1. erfragte Delikt wie oft begangen? Bitte eine entsprechende Tabelle erstellen.

Frage 10. In wie vielen Fällen kam es an Infoständen von Parteien durch Gegendemonstranten oder sonstige Opponenten zu Straftaten oder Sicherheitsstörungen, die ein Tätigwerden der Polizei erforderlich machten? Bitte nach betroffener Partei sowie Straftatbeständen bzw. Art der Sicherheitsstörungen aufschlüsseln.

Frage 11. Waren Versuche durch Gegendemonstranten zu verzeichnen, die ordnungsgemäße Durchführung der Infostände bspw. durch Einkesselung, Bedrängen der Infostandteilnehmer, einschüchterndes Auftreten gegenüber potentiellen Besuchern der Stände etc. zu verhindern oder zu erschweren? Bitte bejahendenfalls darstellen, welche Partei wie oft hiervon betroffen war.

Die Fragen 2, 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen (Fälle mit Tatort Infostand in Klammern).

StGB	CDU	AfD	SPD	B'90/Grüne	FDP	BSW	Linke	Sonstige
§ 126	0	0	0	0	1	0	0	0
§ 130	0	0	0	0	0	0	0	1
§ 185	2 (1)	14 (11)	1	2	0	1	0	0
§ 223	2 (1)	3	0	0	0	0	0	0
§ 224	0	1	0	0	0	0	0	0
§ 240	0	2	0	0	0	0	0	0
§ 241	0	1	0	2 (2)	0	0	0	0
§ 242	5 (1)	30	3	4	1	0	4	4
§ 249	0	1	0	0	0	0	0	0
§ 303	133	117(1)	73	107	49	13	41	31
§ 306	2	0	0	0	0	0	0	0
§ 315b	0	1	0	0	0	0	0	0
§ 86a	3	2	1	2	0	0	2	1

Einige Straftaten betreffen mehrere Parteien, sodass die Summe der Straftaten in der Tabelle höher ist als die unter Frage 1 angegebene Zahl.

Darüber hinaus ist die Polizei auch wegen Ordnungswidrigkeiten sowie gefahrenabwehrrechtlich eingeschritten. Hierzu wird keine Statistik geführt.

Frage 3. Welchem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) wurden wie viele Straftaten zugeordnet?

24 Straftaten wurden dem Phänomenbereich PMK -links-, 20 Straftaten dem Phänomenbereich PMK -rechts- sowie 557 Straftaten dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zugeordnet.

Frage 4. In welchen Städten und Gemeinden ereigneten sich die unter 1. erfragten Straftaten? Bitte die kreisfreien Städte/Gemeinden mit Anzahl der jeweils dort begangenen Straftaten nennen.

Eine Aufschlüsselung der Straftaten ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 5. In wie vielen Fällen wurden rechtmäßig aufgehängte Plakate der zur Wahl angetretenen Parteien entwendet, zerstört oder beschädigt?

Der hessischen Polizei sind 495 Fälle bekannt.

Frage 6. Welche Parteien wurden wie oft von den unter 5. erfragten Straftaten betroffen?

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Partei	Summe
CDU	134
AfD	142
SPD	75
B'90/Grüne	105
FDP	47
BSW	13
Linke	46
Sonstige / nicht zuordenbar	42

Einige Straftaten betreffen mehrere Parteien, so dass die Summe der Straftaten in der Tabelle höher ist als die unter Frage 5 angegebene Zahl.

Frage 7. In wie vielen Fällen mussten Infostände von zur Bundestagswahl angetretenen Parteien durch dauerhafte Polizeipräsenz (Präsenz über den gesamten Zeitraum des Infostandes) geschützt werden? Bitte die Anzahl je Partei und Gemeinde/Stadt nennen.

In 66 Fällen war Polizeipräsenz notwendig:

Gemeinde	Partei	Anzahl
Bad Arolsen	AfD	2
Bad Wildungen	AfD	1
Biedenkopf	AfD	1
Darmstadt	AfD	2
Dietzenbach	AfD	1
Eschwege	AfD	1
Frankenberg	AfD	2
Frankfurt	AfD	11
Fulda	AfD	4
Gelnhausen	AfD	1
Gießen	AfD	2
Gladenbach	AfD	1
Grünberg	AfD	1
Hanau	AfD	2
Hessisch-Lichtenau	AfD	1
Heusenstamm	AfD	2
Hofheim am Taunus	AfD	1
Kassel	AfD	5
Kirchhain	AfD	1
Korbach	AfD	3
Langen	AfD	2
Lich	AfD	2
Marburg	AfD	1
Mühlheim	AfD	2
Neuhof	AfD	1
Neu-Isenburg	AfD	1

Neustadt	AfD	1
Obertshausen	AfD	2
Offenbach	AfD	1
Rodgau	AfD	1
Seligenstadt	AfD	2
Sontra	AfD	1
Stadtallendorf	AfD	1
Wetter	AfD	1
Wetzlar	AfD	1
Wiesbaden	AfD	1

Frage 8. In wie vielen Fällen kam es durch Opponenten zu Gegenversammlungen im Bereich der Infostände? Bitte die Anzahl je Partei und Stadt/Gemeinde nennen.

Der hessischen Polizei sind 52 Veranstaltungen bekannt, bei denen es Gegenversammlungen gab.

Partei / Veranstaltung / Ort	Anzahl Gegenversammlungen/ Gegenproteste
<u>AfD</u>	
Infostände	
Biedenkopf	1
Frankfurt a.M.	6
Gießen	3
Hanau	1
Hofheim am Taunus	1
Homberg	1
Idstein	1

Kassel	4
Korbach	1
Langen	1
Marburg	1
Mühlheim am Main	1
Neustadt	1
Wetzlar	1
Wiesbaden	10
Wahlkampfveranstaltungen	
Butzbach	1
Gernsheim	1
Neuhof	2
Neu-Isenburg	1
Romrod	1
Runkel	1
<u>CDU</u>	
Wahlkampfveranstaltungen	
Darmstadt	1
Herborn	1
Kelkheim	1
Neuhof	1
<u>SPD</u>	
Wahlkampfveranstaltungen	
Frankfurt a.M.	1
Schwalbach am Taunus	1
Wiesbaden	1
B`90/Die Grünen	
Wahlkampfveranstaltung	
Kassel	1
<u>FDP</u>	
Wahlkampfveranstaltung	
Frankfurt a.M.	1
<u>Sonstige / nicht zuordenbar</u>	

Frankfurt a.M.	1
Wetzlar	1

Frage 9. Welche Organisationen oder sonstige Personenzusammenschlüsse zeichneten für die unter 8. erfragten Gegenversammlungen verantwortlich?

Der hessischen Polizei sind aus öffentlichen Verlautbarungen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Organisationen und Personenzusammenschlüsse bekannt. Eine statistische Erfassung erfolgt im Übrigen nicht.

	CDU	AfD	SPD	B90/ Die Grün en	FDP
Privatperson/-en	1	27	1	1	1
Frankfurt YDG	-	-	1	-	-
Butzbacher Bündnis	-	1	-	-	-
Solidaria e.V.	-	1	-	-	-
Omas gegen Rechts	1	2	-	-	-
Partei „Die Heimat“	1	-	-	-	-
Fulda stellt sich quer e.V.	1	1	-	-	-
SPD-Ortsverband Gernsheim	-	1	-	-	-
Junge Union Deutschland Kreisverband Main-Taunus	-	-	1	-	-
OAT Wiesbaden	-	5	-	-	-
Partei „Die Linke“	1	-	-	-	-
Bündnis gegen Rechts	-	1	-	-	-

Frage 12. Welche Angriffe auf Wahlkampfshelfer während ihrer Tätigkeiten (Flyerverteilung, Aufhängen von Plakaten, Haustürgespräche etc.) sind

der Landesregierung bekannt geworden? Bitte die verwirklichten Straftatbestände mit ihrer Häufigkeit je betroffener Partei benennen.

Zwei Wahlkampfshelfer von B'90/Die Grünen waren Bedrohungen ausgesetzt, ein Wahlkampfshelfer der AfD einer Körperverletzung, und ein Wahlkampfshelfer der CDU einer versuchten Körperverletzung.

Frage 13. Wurden Wahlkampfshelfer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit durch Angriffe körperlich verletzt? Bitte bejahendenfalls die zugrundeliegenden Sachverhalte kurz skizzieren und insbesondere darstellen, welche Parteien hiervon betroffen waren.

Der hessischen Polizei ist ein Fall bekannt, bei dem während des Plakatierens in Offenbach ein Täter ein Wahlplakat entwendete und flüchtete. Kurz darauf besprühte ein zweiter Täter das Fahrzeug der Wahlkampfshelfer der AfD und warf mit der Sprühdose eine Scheibe ein. Der Wahlkampfshelfer erlitt durch Glassplitter Gesichtsverletzungen.

Frage 14. Wurden im Zuge von Straftaten und Sicherheitsstörungen in Kontext und Sachzusammenhang mit dem Wahlkampf zur Bundestagswahl 2025 im Rahmen von Einsatzmaßnahmen Polizeibeamte verletzt? Bitte bejahendenfalls jeweils mittels einer kurzen Sachverhaltsschilderung inklusive Erkenntnissen über Tatverdächtige darstellen.

Frage 36. Wie viele eingesetzte Polizeibeamte wurden im Einsatzverlauf verletzt? Bitte die Gesamtzahl mit Art der erlittenen Verletzungen nennen.

Die Fragen 14 und 36 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Drei hessische Polizeibeamte wurden leicht verletzt. Zwei der Beamten erlitten Verletzungen durch den polizeilichen Einsatz von Reizstoff, der dritte Beamte erlitt eine

Prellung an der Hüfte. Alle verletzten Beamten konnten ihren Dienst fortsetzen. Tatverdächtige konnten bislang nicht ermittelt werden.

Frage 15. Wie viele Mannstunden wurden durch die Hessische Polizei im Kontext mit Einsatzmaßnahmen, Veranstaltungen und Infoständen zur Bundestagswahl 2025 insgesamt geleistet?

Daten im Sinne der Fragestellung wurden statistisch nicht erhoben. Viele Veranstaltungen und Infostände wurden im Rahmen des täglichen Dienstes der Polizeikräfte abgedeckt.

Frage 16. Welchen Verlauf nahmen die Gegendemonstrationen zur zentralen hessischen Wahlkampfveranstaltung der AfD in Neu-Isenburg am 01.02.25?

Frage 17. Wie viele Personen nahmen daran teil und wo fanden die Versammlungen statt?

Frage 19. Welche Versammlungsflächen oder Aufzugstrecken wurden den angemeldeten Gegendemonstrationen jeweils zugewiesen?

Die Fragen 16, 17 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der weit überwiegende Teil der insgesamt rund 9.000 Gegendemonstranten gegen die Wahlkampfveranstaltung der AfD verhielt sich friedlich. Es waren sechs Gegenversammlungen für das Stadtgebiet Neu-Isenburg angemeldet. Hierbei handelte es sich um zwei Aufzüge mit Kundgebung und vier stationäre Kundgebungen/Informationsstände. Zur AfD Wahlkampfveranstaltung wurde ein Sicherheitspuffer gebildet und polizeilich abgesichert.

Die Wegstrecke der beiden Aufzüge führte durch das Stadtgebiet Neu-Isenburg bis vor die Hugenottenhalle, wo die Abschlusskundgebung stattfand. Einer der Aufzüge

begann im Bereich des Bahnhofs Neu-Isenburg und verlief über die Bahnhofstraße Richtung Osten, Waldstraße Richtung Süden, Friedrichstraße Richtung Osten, Frankfurter Straße Richtung Süden zu einer definierten Aufstellfläche für die Gegenkundgebungen in Hör- und Sichtweite zur Hugenottenhalle. Der zweite Aufzug startete mit einer Auftaktkundgebung an der Straßenbahndaltestelle im Gemarkungsgebiet der Stadt Frankfurt am Main, verlief dann in Richtung Süden und endete ebenfalls bei der Aufstellfläche für die Gegenkundgebungen.

Kundgebungen in Form von Informationsständen wurden im Bereich der Friedhofstraße, der Carl-Ulrich-Straße und der Petersstraße durchgeführt.

Frage 18. Welche Organisationen, Parteien und deren Untergliederungen, Jugendorganisationen, Religionsgemeinschaften oder sonstige Personenzusammenschlüsse meldeten diese Versammlungen an?

Die Versammlungen wurden wie folgt angemeldet:

<u>Thema</u>	<u>Anmeldung</u>
„Protest gegen AfD-Wahlkampfveranstaltung“	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA Kreisverband Offenbach)
„Die AfD stoppen“	VVN-BdA Kreisvereinigung Offenbach
„Stopp der AfD“	VVN-BdA Kreisvereinigung Offenbach
„Gegen Weidel, AfD & Co.! Klimagerechtigkeit jetzt!“	Fridays for Future.
„Bunt statt Braun“ Herz statt Hetze“	Privatperson
„Omas gegen Rechts“	Privatperson

Frage 20. Wurden die durch die Versammlungsbehörde zugewiesenen Aufstellungsflächen oder Aufzugstrecken durch die Gegendemonstranten vollumfänglich beachtet oder wurde davon abgewichen? Falls ja: Welche Abweichungen durch welche Personenkreise war zu verzeichnen?

Aufgrund der hohen Anzahl von Demonstrationsteilnehmern mussten die zugewiesenen Versammlungsflächen auf der Frankfurter Straße in Richtung Süden und in Richtung Norden erweitert werden. Der weit überwiegende Teil der Versammlungsteilnehmer hielt sich an diese Verfügung.

Im Bereich der Frankfurter Straße durchbrach eine Gruppe aus ca. 100 Personen eine Polizeikette und verließ die vorgegebene Aufzugstrecke in Richtung Richard-Wagner-Straße, die sodann von ca. 50 Personen blockiert wurde.

Frage 21. Wie setzte sich der Kreis der Gegendemonstranten nach Kenntnis der Landesregierung zusammen und wie hoch war der Anteil an Linksextremisten und gewaltbereiten Personen?

An den Gegendemonstrationen nahmen überwiegend Personen aus dem zivilgesellschaftlichen Spektrum teil. Nach Bewertung des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) Hessen lag die Teilnehmeranzahl des linksextremistischen Personenpotentials im mittleren dreistelligen Bereich. Die Anzahl der gewaltbereiten Linksextremisten lag im mittleren bis hohen zweistelligen Bereich.

Frage 22. In welcher Form wurden durch die Polizeiführung und die Versammlungsbehörde im Vorfeld der Veranstaltung dafür Sorge getragen, dass der Zugang zur Hugenottenhalle für Besucher der Veranstaltung jederzeit möglich ist?

Frage 26. Wurden durch die Polizeiführung im Einsatzverlauf Durchlassstellen oder Durchlasskontrollstellen eingerichtet und betrieben, um den Veranstaltungsbesuchern den Zugang zur oder in Richtung der Hugenottenhalle zu ermöglichen und erkannte bzw. potentielle Störer von

der Halle fernzuhalten? Falls ja: Wo befanden sich diese und konnten sie ohne Auseinandersetzungen mit Gegendemonstranten betrieben werden? Falls nein: Warum nicht?

Die Fragen 22 und 26 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Polizei gab in einem Kooperationsgespräch Anreiseempfehlungen, um Konfrontationen mit Gegendemonstranten zu minimieren.

Den Teilnehmern der AfD-Veranstaltung wurde geraten, am Veranstaltungstag bei Unklarheiten die Einsatzkräfte der Polizei anzusprechen. Zudem teilte das Polizeipräsidium Südosthessen der AfD-Bundesgeschäftsstelle schriftlich die Zugangspunkte mit. Am Veranstaltungstag wurden die rechtzeitig angereisten Teilnehmer unter Polizeischutz eingelassen. Zusätzlich wurde ein Notausgang des Isenburgzentrums kurzfristig als Zugangspunkt genutzt. Die Zugangspunkte waren mit Einsatzkräften besetzt.

Frage 23. Inwieweit wurde durch die Polizeiführung im Rahmen der Einsatzplanung dafür Sorge getragen, dass für Kunden der Zugang zum „Isenburgzentrum“ weiterhin ungehindert möglich ist und Belästigungen von Kunden oder potentiellen Veranstaltungsbesuchern durch ins Einkaufszentrum eingedrungene Gegendemonstranten unterbleiben?

Frage 24. Worin lag der durch Videomaterial belegte Umstand begründet, dass im „Isenburgzentrum“ befindliche Polizeibeamte, obwohl sie teilweise in unmittelbarer Nähe standen und von Bürgern angesprochen wurden, teilweise nicht eingriffen, als Kunden des Zentrums und Veranstaltungsbesucher von Gegendemonstranten bedrängt, am Durchgang gehindert oder sogar angegriffen wurden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 23 und 24 gemeinsam beantwortet.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmern der AfD-Veranstaltung, die sich entgegen der Empfehlung der Polizei im Isenburgzentrum befanden, wurde dort spontan ein zusätzlicher Zugangspunkt eingerichtet. Als Gegendemonstranten dies bemerkten, blockierten sie den dortigen Ausgang zum Rosenauplatz.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit versuchte die Polizei zunächst kommunikativ zu deeskalieren. Parallel wurden Einsatzkräfte an die Örtlichkeit verlegt und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der AfD-Veranstaltung empfohlen, über den Ausgang Frankfurter Straße zur Hugenottenhalle zu gehen. Die Blockade des zusätzlichen Zugangspunkts wurde durch unmittelbaren Zwang aufgelöst und den Teilnehmern der AfD-Veranstaltung wurde der Durchgang über den Ausgang zum Rosenauplatz ermöglicht.

Frage 25. War es nach Ansicht der Landesregierung im unmittelbaren Umfeld der Veranstaltungsortlichkeit für Besucher jederzeit möglich, zur Hugenottenhalle zu gelangen, ohne sich der konkreten Gefahr eines körperlichen Angriffs durch Gegendemonstranten ausgesetzt zu sehen? Die Antwort bitte begründen.

Frage 27. Wurden durch die Polizeiführung, ggf. unter Zwangsanwendung, für den Zugang zur Hugenottenhalle bzw. die Annäherung an die Hugenottenhalle, Korridore geschaffen, nachdem sich gewalttätige Gegendemonstranten um die Halle verteilt hatten? Falls nein: Warum nicht?

Die Fragen 25 und 27 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bereich um die Hugenottenhalle war zum Schutz der AfD-Veranstaltung mit polizeilichen Absperrgittern umzäunt. Die Polizei sicherte die Veranstaltungsortlichkeit mit Einsatzkräften frühzeitig ab. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 22 und 26 und auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 28. Wurde durch die Polizeiführung die Räumung von Bereichen angeordnet, die eigentlich für den Zugang zur bzw. die Annäherung an die Hugenottenhalle vorgesehen waren und die durch teils gewalttätige Gegendemonstranten blockiert wurden? Falls ja: Zu welchem Zeitpunkt, in welchem Bereich, aus welchem konkreten Anlass und mit welchem Erfolg? Falls nein: Warum nicht?

In der Richard-Wagner-Straße wurde am Tag der AfD-Wahlkampfveranstaltung eine Blockade geräumt, um dort einen Not- und Rettungsweg freizuhalten.

Frage 29. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung dahingehend, dass Besucher der Veranstaltung diese aufgrund der Blockaden und teils gewalttätigen Angriffe nicht erreichten und demzufolge nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten?

Der hessischen Polizei wurden sechs Fälle geschildert.

Frage 30. Wie viele Straftaten wurden im Gesamtkontext der Wahlkampfveranstaltung in Neu-Isenburg einschließlich der Vorphase (ab 30.01.) bekannt oder erfasst? Bitte für jede Straftat eine kurze, aber aussagekräftige Sachverhaltsschilderung beifügen.

Der hessischen Polizei sind 36 strafrechtlich relevante Fälle bekannt, die direkt der Veranstaltung zugeordnet werden können sowie vier Fälle, die im Vorfeld registriert wurden. Im Übrigen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 31. Welchem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) wurden die unter Frage 30 erhobenen Straftaten jeweils zugeordnet?

38 Fälle werden dem Phänomenbereich der PMK -links- und zwei Fälle der PMK -rechts- zugeordnet.

Frage 32. In wie vielen Fällen konnten bis dato Tatverdächtige ermittelt werden und welche Erkenntnisse liegen über die Tatverdächtigen vor?

Bislang konnten 21 tatverdächtige Personen identifiziert werden, die teilweise mehrfach Straftaten begangen haben. 20 dieser Personen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

Frage 33. Wie viele Straftaten zum Nachteil von potentiellen Besuchern der Wahlkampfveranstaltung oder Passanten durch Gegendemonstranten wurden bekannt oder erstattet? Bitte nach den jeweils betroffenen Delikten mit ihrer Häufigkeit aufschlüsseln.

Der hessischen Polizei sind 27 Strafanzeigen bekannt. Ein Fall kann mehrere Straftatbestände verwirklichen.

Nötigung (§ 240 StGB): 21 Fälle

Beleidigung (§ 185 StGB): 15 Fälle

Körperverletzung (§ 223 StGB): 6 Fälle

Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB): 5 Fälle

Sachbeschädigung (§ 303 StGB): 4 Fälle

Bedrohung (§ 241 StGB): 1 Fall

Raub (§ 249 StGB): 1 Fall

Frage 34. Welchem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) wurden die unter Frage 33 erhobenen Straftaten jeweils zugeordnet?

Alle Fälle wurden dem Phänomenbereich der PMK -links- zugeordnet.

Frage 35. Wie viele potentielle Besucher der Wahlkampfveranstaltung oder Passanten wurden durch die Gewalttätigkeiten von Gegendemonstranten

verletzt? Bitte jeweils nach Art der Verletzung(en) sowie Alter und Geschlecht der Geschädigten aufschlüsseln.

Der hessischen Polizei sind 12 Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt, in denen Betroffene (acht männlich /vier weiblich) leichte Verletzungen erlitten Die Betroffenen waren zum Zeitpunkt der Schädigung zwischen 23 und 68 Jahre alt.

Frage 37. Wem oblag an diesem Tage die Gesamteinsatzleitung? Bitte auf die Funktion in der allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) eingehen.

Der Polizeiführer war der Leiter der Abteilung Einsatz im Polizeipräsidium Südosthessen.

Frage 38. Wurden im Einsatzverlauf Maßnahmen oder die Unterlassung von Maßnahmen durch den Gesamteinsatzleiter mit dem Inspekteur der Polizei (IdP) abgesprochen? Bitte bejahendenfalls darauf eingehen, welche Maßnahmen oder Unterlassungen von Maßnahmen durch den IdP angeordnet wurden.

Nein.

Frage 39. Wie oft mussten durch Einsatzkräfte im Einsatzverlauf Maßnahmen durch die Anwendung unmittelbaren Zwangs durchgesetzt werden? Bitte aufschlüsseln nach einfacher körperlicher Gewalt, Einsatz von Reizstoff oder Einsatz des Teleskop- oder Mehrzweck Einsatzstocks.

Insgesamt wurde 145 Mal unmittelbarer Zwang angewandt. Hierbei kam es in 131 Fällen zur Anwendung von einfacher körperlicher Gewalt, in fünf Fällen zur Anwendung des Reizstoffsprühgeräts und in neun Fällen zum Einsatz des Mehrzweck Einsatzstocks.

Frage 40. Wurden aufgrund des Einsatzverlaufs und der Tatsache, dass Gewalttätigkeiten zu verzeichnen waren, während des Einsatzes Polizeikräfte nachgefordert? Falls ja: Durch wen, zu welchem Zeitpunkt und aus welchem konkreten Grunde? Falls nein: Warum nicht?

Der Polizeiführer forderte gegen 14:45 Uhr den Alarmzug des Polizeipräsidiums Südosthessen und die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit Frankfurt an und gliederte sie in den Einsatz ein. Grund war die Zahl der Gegendemonstranten und die Sicherung und Trennung von Veranstaltung und Gegenveranstaltungen.

Frage 41. Entspricht es den Tatsachen, dass teilweise einzelne Besucher oder Kleinstgruppen von Polizeikräften zur Halle geleitet werden mussten, da die Polizeibeamten die Gefahr von Übergriffen durch Gegendemonstranten als zu groß angesehen hatten? Die Antwort bitte begründen.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 22 bis 27 verwiesen.

Frage 42. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, dass sich, wie Videomaterial belegt, insbesondere Angehörige der sog. „Antifa“ teilweise vor Polizeiketten etc. positionierten und potentielle Besucher der Wahlkampfveranstaltung auch unter Gewaltanwendung daran hinderten, bis zur Polizeikette zu gelangen?

Am Veranstaltungstag positionierten sich Personengruppen aus dem Versammlungsgeschehen heraus an neuralgischen Punkten zur Hugenhallenhalle, um Blockadeaktionen durchzuführen und Besucher an der Teilnahme zu hindern.

Ein Teil der Personengruppen gehörte ausweislich seiner Kleidung und seines Verhaltens zum linksextremistischen Spektrum. „Antifa“ ist keine einheitliche Organisation, sondern ein Sammelbegriff für linksextreme Gruppen und Einzelpersonen, sodass eine Zuordnung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist.

Frage 43. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dahingehend vor, dass Angehörige der sog. „Antifa“, aber auch von Organisationen wie den sog. „Omas gegen Rechts“, potentiellen Besuchern der Veranstaltung und Passanten durch Blockaden, Zurückstoßen oder sonstige Gewalttätigkeiten den Zugang in Richtung der Hugenottenhalle mit Begründungen wie bspw. „dies ist jetzt keine öffentliche Straße mehr“ oder „hier ist die Brandmauer“ verwehrt?

Ob diese Personen „Angehörige“ der „Antifa“ oder „Omas gegen Rechts“ sind, darüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage 42 verwiesen.

Frage 44. Stellt es nach Ansicht der Landesregierung einen nicht hinnehmbaren Eingriff in das Recht auf Chancengleichheit der Parteien dar, wenn Gegendemonstranten durch Gewalttätigkeiten versuchen, die Teilnahme von Bürgern an Wahlkampfveranstaltungen einer Partei zu verhindern? Die Antwort bitte begründen.

Die Landesregierung steht für einen gewaltfreien demokratischen Diskurs im politischen Wettbewerb. Gewalttaten sind Straftaten und kein Mittel der politischen Auseinandersetzung; das gilt uneingeschränkt.

Das Grundgesetz gewährleistet das Recht auf Chancengleichheit der Parteien in Art. 21 Abs. 1. Es sichert damit den freien Wettbewerb der Parteien und die Teilnahme an der politischen Willensbildung. Eine Überschreitung der Verfassung und der Rechtsordnung, um seiner Meinung Nachdruck zu verleihen, kann in einem Rechtsstaat niemals ein legitimes Mittel sein.

Frage 45. In welcher Form wollen die Landesregierung und hier insbesondere das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie das nachgeordnete Landespolizeipräsidium künftig bei vergleichbaren

Veranstaltungen oder Versammlungen für mehr Rechtskonkordanz und insbesondere dafür sorgen, dass ein möglichst gefahrloser Zugang ohne körperliche Bedrängungen oder Angriffe für Besucher möglich wird?

Die hessische Polizei erstellt Einsatzkonzepte für Versammlungen mit Konfliktpotenzial. Hierbei wägt sie einander entgegenstehende Grundrechte ab. Sie geht abgestuft gegen potentielle Störer vor und schreitet ein, sobald eine Gefahr festgestellt wird. Die Einsatzlage wurde nachbesprochen. Erkenntnisse werden für vergleichbare Situationen in Zukunft nutzbar gemacht.

Wiesbaden, 22.09.2025



Prof. Dr. Roman Poseck

Staatsminister

Große Anfrage 21/2140, Anlage 1

Nr.	Tatort	Anzahl
1.	Aarbergen-Michelbach	1
2.	Ahlbach	1
3.	Alheim-Heinebach	2
4.	Allendorf	12
5.	Alsbach-Sandwiese	1
6.	Aßlar	1
7.	Babenhausen	1
8.	Bad Hersfeld	4
9.	Bad Homburg	1
10.	Bad Nauheim	1
11.	Bad Schwalbach	1
12.	Bad Soden am Taunus	1
13.	Bad Vilbel	2
14.	Bad Wildungen	1
15.	Baunatal	1
16.	Bebra	1
17.	Bensheim	2
18.	Biedenkopf	1
19.	Breidenstein	1
20.	Brensbach	1
21.	Bruckköbel	1
22.	Burghaun	2
23.	Burgwald-Bottendorf	1
24.	Butzbach	1
25.	Calden	1
26.	Climbach	1
27.	Darmstadt	14

28.	Dieburg	1
29.	Dietzenbach	2
30.	Einhausen	2
31.	Eltville	4
32.	Eppertshausen	1
33.	Erbach	2
34.	Erzhausen	1
35.	Eschborn	2
36.	Eschenburg	1
37.	Eschwege	1
38.	Espenau	1
39.	Feldatal	1
40.	Felsberg	1
41.	Flieden	1
42.	Flörsheim	1
43.	Frankenberg	1
44.	Frankfurt a.M.	42
45.	Friedberg	1
46.	Friedrichsdorf	1
47.	Fritzlar	21
48.	Fulda	11
49.	Fuldabrück	2
50.	Gelnhausen	1
51.	Gießen	25
52.	Ginsheim-Gustavsburg	1
53.	Glashütten	1
54.	Glashütten-Schloßborn	1
55.	Grävenwiesbach	2
56.	Grebenau	1
57.	Großalmerode	1
58.	Groß-Umstadt	1

59.	Grünberg	1
60.	Gründau	1
61.	Gudensberg	2
62.	Habichtswald	1
63.	Hadamar	1
64.	Hainburg	2
65.	Hanau	4
66.	Hattersheim	2
67.	Hattersheim-Okriftel	1
68.	Haunetal	1
69.	Heidenrod	2
70.	Helsa-Eschenstruth	1
71.	Heppenheim	6
72.	Heringen	1
73.	Hessisch-Lichtenau	1
74.	Heusenstamm	1
75.	Hirschhorn	5
76.	Hochheim	1
77.	Hofgeismar	4
78.	Hofheim	4
79.	Hohenahr	1
80.	Homberg	2
81.	Hungen	2
82.	Idstein	6
83.	Immenhausen	5
84.	Internet	1
85.	Kassel	21
86.	Kaufungen	21
87.	Kelkheim	4
88.	Kiedrich	2
89.	Kirchhain	3

90.	Königstein	2
91.	Körle	2
92.	Künzell	2
93.	Langenbrombach	1
94.	Laubach	6
95.	Lauterbach	6
96.	Leun	1
97.	Liederbach am Taunus	1
98.	Limburg	6
99.	Lohfelden	22
100.	Lollar	2
101.	Lumda	1
102.	Mainhausen	3
103.	Maintal	3
104.	Mainz-Kastel	1
105.	Marburg	9
106.	Marburg Biedenkopf	4
107.	Melsungen	4
108.	Michelstadt	7
109.	Mörfelden-Walldorf	5
110.	Mücke	3
111.	Mücke Nieder-Ohmen	1
112.	Mühlheim	1
113.	Nauheim	1
114.	Neckarsteinach	1
115.	Neuburg	2
116.	Neuenstein	1
117.	Neu-Isenburg	33
118.	Nidda	2
119.	Niederstein	1
120.	Niederdorfelden	1

121.	Niedernhausen	1
122.	Nieder-Roden	19
123.	Nordeck	1
124.	Oberaula	3
125.	Ober-Mörlen	1
126.	Offenbach	7
127.	Petersberg	2
128.	Pohlheim	1
129.	Rabenau	1
130.	Reichelsheim	5
131.	Reinheim	1
132.	Reiskirchen-Ettingshausen	1
133.	Rodenbach	2
134.	Rödermark	1
135.	Rodgau	6
136.	Romrod	4
137.	Rosbach	2
138.	Rotenburg	1
139.	Schauenburg	1
140.	Schenglengsfeld	1
141.	Schlitz	1
142.	Schlüchtern	1
143.	Schmitten im Taunus	1
144.	Schöffengrund	1
145.	Schöneck	3
146.	Schotten	2
147.	Schwalbach am Taunus	3
148.	Schwalm-Eder-Kreis	8
149.	Schwalmstadt	2
150.	Schwalmstadt- Niedergrenzebach	1

151.	Seligenstadt	4
152.	Solms Oberndorf	1
153.	Storndorf	1
154.	Sulzbach	1
155.	Taunusstein	2
156.	Villmar	2
157.	Volkmarsen-Ehringen	1
158.	Waldeck	3
159.	Waldeck-Frankenberg	3
160.	Waldkappel	2
161.	Wald-Michelbach	1
162.	Wallau	1
163.	Wartenberg	4
164.	Wehrheim	4
165.	Weilburg	1
166.	Weinbach-Gräveneck	2
167.	Weiterstadt	1
168.	Wetzlar	3
169.	Wiesbaden	33
170.	Witzenhausen	6
171.	Wohratal	1
172.	Zierenberg	2

Große Anfrage 21/2140 Anlage 2

Vorphase:

Nr.	Tatzeit	Sachverhalt
1.	27.01.25	Der Schriftzug "ALICE ARBEITER FEIND" wurde in unmittelbarer Nähe der Hugenottenhalle auf die Straße gesprüht.
2.	30.01.25	An der Gaststätte „Engwaadstubb“ in Neu-Isenburg wurden vier Fensterscheiben eingeschlagen, zwei Bierzelte zerschlitzt und die Hausfassade mit dem Schriftzug „AFD Stammtisch“ besprüht.
3.	31.01.2025	Fünf Fensterscheiben der Hugenottenhalle, welche zum Rosenauplatz zeigten, wurden eingeschlagen.
4.	1.02.2025	Fenster und die Eingangstür der Geschäftsstelle des CDU-Stadtverbands Neu-Isenburg wurden mit dem Schriftzug „AfD“ beschmiert. Zusätzlich wurden zwei CDU-Wahlplakate beschädigt.

Versammlungsgeschehen:

Nr.	Sachverhalt
5.	Unter einem Einsatzfahrzeug der Polizei wurde ein brennender Rauchtopf sowie zwei weitere, brennende Gegenstände festgestellt. Das Fahrzeug wurde beschädigt.
6.	Ein Einsatzfahrzeug der Polizei wurde mittels brennendem Grillanzünder am Hinterreifen beschädigt.

7.	Drei Personen warfen vom abgesperrten Rosenauplatz Gegenstände in Richtung der Hugenottenhalle mit Gefährdungspotenzial.
8.	Eine Person brach den Vogelschutz des Parkhauses des Isenburgzentrums ab. Bei einer daraufhin initiierten Personenkontrolle beleidigte die Person einen der Polizeibeamten als „Nazi“.
9.	Demonstranten auf der Richard-Wagner-Straße wurden aufgefordert zurückzuweichen. Einige Personen kamen dieser Aufforderung nicht nach und mussten von den Polizeibeamten nach hinten gedrängt werden. Eine dieser Personen warf sich mehrfach gegen eine Polizeikette und versuchte die polizeiliche Maßnahme zu verhindern.
10.	Im Isenburgzentrum durchbrach eine Person eine Polizeikette und fiel zu Boden. Auf dem Boden liegend trat diese nach einem Polizeibeamten und traf diesen am Unterschenkel. Anschließend beleidigte sie einen Polizeibeamten als „Schwein“.
11.	Eine Person beleidigte eine andere Person.
12.	Eine Person versuchte Teilnehmer der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch Stoßen und Schubsen am Zugang zur AfD-Wahlkampfveranstaltung zu hindern.
13.	Mehrere Demonstrationsteilnehmer versuchten zwei Personen an der Teilnahme an der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch eine Blockade zu hindern. Die Personen wurden geschubst und beleidigt. Einer Person wurde zudem die Brille vom Kopf geschlagen und die Jacke beschädigt.
14.	Mehrere Demonstrationsteilnehmer versuchten eine Person an der Teilnahme der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch eine Blockade zu hindern.
15.	Auf dem Weg zur AfD-Wahlkampfveranstaltung wurden zwei Personen von Demonstrationsteilnehmenden bedrängt, gestoßen und beleidigt.

16.	Eine Person wurde auf dem Weg zur AfD-Wahlkampfveranstaltung mehrfach von einem Demonstrationsteilnehmenden mit dem Ellenbogen in den Rücken gestoßen.
17.	Der unter Punkt 12. genannten Person wurde durch andere Demonstrationsteilnehmer der Weg zur AfD-Wahlkampfveranstaltung versperrt und sie wurde beleidigt.
18.	Zwei Demonstrationsteilnehmer warfen eine AfD-Sympathisantin zu Boden. Es kam auch zu einer Sachbeschädigung.
19.	Mehrere Demonstrationsteilnehmer versuchten eine Person an der Teilnahme der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch eine Blockade zu hindern. Sie wurde zudem beleidigt.
20.	Mehrere Demonstrationsteilnehmer versuchten eine Person an der Teilnahme der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch eine Blockade zu hindern. Sie wurde zudem beleidigt.
21.	Mehrere Demonstrationsteilnehmer versuchten eine Person an der Teilnahme der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch eine Blockade zu hindern. Sie wurde zudem getreten, geschlagen und bedroht.
22.	Mehrere Demonstrationsteilnehmer versuchten zwei Personen an der Teilnahme der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch eine Blockade zu hindern. Beide wurden verbal bedroht und beleidigt. Einer Person wurde der Ellenbogen in die Seite gestoßen.
23.	Mehrere Demonstrationsteilnehmer versuchten eine Person an der Teilnahme der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch eine Blockade zu hindern. Die Person wurde getreten, geschlagen und beleidigt.
24.	Mehrere Demonstrationsteilnehmende behinderten eine Person an der Teilnahme an der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch eine Blockade und durch Gewaltandrohung. Sie wurde durch gestoßen und als „Nazi“ tituliert.

25.	Mehrere Demonstrationsteilnehmende versuchten zwei Personen an der Teilnahme der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch eine Blockade zu hindern. Zudem wurden sie körperlich bedrängt und als „Nazi“ beleidigt.
26.	Auf dem Weg zur AfD-Wahlkampfveranstaltung wurde eine Person von vier Demonstrationsteilnehmenden angespuckt und als „Nazischwein“ beleidigt.
27.	Mehrere Demonstrationsteilnehmende versuchten zwei Personen an der Teilnahme der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch eine Blockade zu hindern. Beide wurden geschubst und als „Nazi“ beleidigt. Eine der Personen wurde leicht verletzt.
28.	Mehrere Demonstrationsteilnehmer versuchten zwei Personen an der Teilnahme an der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch eine Blockade zu hindern.
29.	Auf dem Weg zur AfD-Wahlkampfveranstaltung wurde eine Person von Gegendemonstranten mit dem Ellenbogen gestoßen und getreten.
30.	Mehrere Demonstrationsteilnehmer versuchten eine Person an der Teilnahme der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch eine Blockade zu hindern. Sie wurde zudem beleidigt.
31.	Mehrere Demonstrationsteilnehmende versuchten zwei Personen an der Teilnahme an der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch eine Blockade zu hindern. Zudem wurde eine der Personen körperlich angegriffen.
32.	Auf dem Weg zur AfD-Wahlkampfveranstaltung wurden zwei Personen von Demonstrationsteilnehmern bedrängt, angerempelt und angespuckt. Eine der Personen wurde beleidigt und körperlich angegriffen. Es kam auch zu einer Sachbeschädigung.
33.	Auf dem Weg zur AfD-Wahlkampfveranstaltung wurden zwei Personen von Demonstrationsteilnehmenden bedrängt, geschubst und beleidigt.
34.	Eine Person erstellte Aufzeichnungen der Gegendemonstration. Ein Demonstrationsteilnehmer forderte die Person zur Löschung oder

	<p>Herausgabe der Speicherkarte auf. Als die Person der Aufforderung nicht nachkam, kamen etwa zwölf weitere Demonstranten hinzu und umstellten die Person, unternahmen jedoch nichts. Die Person konnte den Ort ungehindert verlassen.</p>
35.	<p>Mehrere Demonstrationsteilnehmer versuchten zwei Personen an der Teilnahme an der AfD-Wahlkampfveranstaltung durch eine Blockade zu hindern. Sie wurden bedrängt und beleidigt.</p>
36.	<p>Zwei Personen wurden durch eine Blockade der Gegendemonstranten die Teilnahme an der AfD-Wahlkampfveranstaltung erschwert. Die Personen wurden von Gegendemonstranten umringt, geschubst und getreten. Zudem wurden sie beleidigt.</p>
37.	<p>Eine Person wurde durch Blockade der Gegendemonstranten an der Teilnahme an der AfD-Wahlkampfveranstaltung behindert.</p>
38.	<p>Eine Person positionierte sich neben dem Demonstrationzug und hielt ein Plakat hoch, welches auf der Vorderseite den Schriftzug „Neu-Isenburg Hottentotten- und Palästinenserstadt“ aufwies. Das „Neu-Isenburg“ war hierbei durchgestrichen. Auf der Rückseite war der Schriftzug „Wokistan“ zu sehen. Aus dem Demonstrationzug löste sich ein Demonstrant, entriss der geschädigten Person das Plakat, zerriss es in vier Teile und warf es auf den Boden.</p>
39.	<p>Der Demonstrationzug sollte auf der Frankfurter Straße die Peterstraße passieren. Hierbei verließen mehrere Demonstrationsteilnehmer plötzlich die geplante Aufzugstrecke und rannten in Richtung der Peterstraße. Eine Polizeikette wurde von mehreren Demonstranten durchbrochen.</p>
40.	<p>Bei dem unter lfd. Nr. 39 geschilderten Durchbruchversuch wurde ein Polizeibeamter geschubst und umgerannt, sodass dieser zu Fall kam und sich verletzte.</p>